

Sportverein von 1938 Groß Düngen e.V.

Fußball – Turnen/Fitness/Freizeit – Volleyball – Tennis – Familienschwimmen

Einschränkungen im Sportbetrieb auf den Sportplätzen, Beachvolleyballfeld und Freiflächen; Hygienemaßnahmen

Stand: 31.08.2021, gültig b. a. w.

Liebe Sportsfreunde,

auf Grundlage der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen sind für den Sportbetrieb auf den Sportplätzen, Freiflächen und Beachvolleyballfeld folgende Anweisungen zu beachten:

1. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen könnten, dürfen die Sportflächen nicht betreten.
2. Beim Betreten, Verlassen und während des Aufenthaltes auf den Sportanlagen soll der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten werden.
3. Die Übungsleiter/Trainer (ÜI/T) müssen, sofern sie nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, ein negatives Testergebnis eigenverantwortlich vorweisen (PCR Test < 48 Std. oder PoC-Antigentest < 24 Std.).
4. Vom ÜI/T sind für jede Übungseinheit Teilnehmerlisten zu erstellen und zu führen.
5. Die ÜI/T haben die Teilnehmer auf die Beachtung dieser Maßnahmen hinzuweisen.
6. In den Umkleieräumen sollen sich nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
7. Es sollen nicht mehr als 3 Sportler gleichzeitig duschen.
8. Die Geräteräume dürfen nur von den T/ÜL einzeln betreten werden.
9. Die Benutzung der Toiletten ist nur einzeln gestattet.
10. Vor und nach Abschluss der Übungseinheiten sind vom ÜL/T die benutzten Sportgegenstände sowie Einrichtungen (z. B. Türgriffe, WC-Spüleinrichtungen) mit Hygienesprays zu behandeln.
11. **Ab Warnstufe 1 oder Inzidenz größer 50** dürfen Sportler an den Übungseinheiten nur teilnehmen, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind, vgl § 7 der Nds Corona-VO. Den entsprechenden Nachweis müssen sie ihrem ÜI/T unaufgefordert vorlegen.
Achtung: In festen Gruppen reicht
 1. die einmalige Vorlage des Impfnachweises oder der Genesenenbescheinigung aus, wenn der ÜI/T es in der Teilnehmerliste entsprechend vermerkt. (Ablauf Genesennachweises beachten).
 2. Ein Selbsttest gem. § 7 (1) Nr. 3 vor unseren ÜI/T ist grundsätzlich nicht möglich.

Wir appellieren an alle Sportler, Übungsleiter und Trainer sich verantwortungsbewusst entsprechend der aktuellen Corona-Lage zu verhalten und unsere Maßnahmen zu beachten.

Der Vorstand des SV von 1938 Groß Düngen e.V.

1. Vorsitzender
Erwin Franz

2. Vorsitzende
Inge Brandes

Kassenwart
Ernst Fibich

Schriftführerin
Petra Henning